

Nichts wie raus!

Prügelei, Fahrerflucht oder Korruption: Wenn deutsche Manager im Ausland gegen das Gesetz verstoßen, **droht ihnen schnell Gefängnis**. Wer jedoch erst einmal hinter Gittern sitzt, den lässt der Arbeitgeber oft fallen.



Befragungsraum:
Wer im Ausland mit der Polizei zu tun hat, sollte auf raue Bedingungen gefasst sein.

plainpicture/Joseph Fox

C. Obmann, M. Scheppe Düsseldorf

Erinnern kann sich Jochen Thewes an nichts mehr. Doch Überwachungskameras dokumentierten, was sich der Chef der DB-Logistiktochter Schenker an einem Taxistand in Singapur geleistet hat: Der deutsche Manager tritt gegen die Tür eines Taxis, beschimpft den ausgestiegenen Fahrer und schubst ihn in den Sitz. Zeugen berichten, dass der Topmanager dem Einheimischen sogar die Nase blutig geschlagen hat. Der Grund für Thewes' Ausraster: Der Fahrer wollte den damals 44-jährigen nicht mitnehmen, weil der zu betrunken war. Passiert ist das in den frühen Morgenstunden des 24. September 2015 - nicht einmal ein Monat nach Thewes' Amtsantritt.

Eine Prügelei im Suff zählt eher zu den ungewöhnlichen Delikten, doch insgesamt leisten sich deutsche Manager bei ihren Einsätzen im Ausland Fehlritte der unterschiedlichsten Art. Sie schmieren Geschäftspartner, verstoßen gegen die örtlichen Sitten oder müssen Umweltschäden beim Bau einer neuen Fabrik verantworten. Die Fälle mehrten sich, sagt der Düsseldorfer Rechtsanwalt Jürgen Wessing, der auf die Betreuung straffälliger Manager spezialisiert ist. „Die Zahl der Länder, in die deutsche Expats entsendet werden, um Geschäfte zu machen, steigt, und auch die Strafrechtsverfolgung wird internationaler.“ Vor allem Korruption werde weltweit stärker

verfolgt als noch vor einigen Jahren, sagt der Jurist, der seit 35 Jahren tätig ist. „Überall, wo Großprojekte und teure Anlagen über Grenzen hinweg entstehen und betrieben werden und Führungskräfte fern der Heimat tätig sind, steigt die Gefahr, einen Gesetzesverstoß zu begehen, deutlich an.“

Für den einzelnen Manager ist es zunächst einmal unerheblich, ob er nun vorsätzlich oder fahrlässig, im Eigen- oder Unternehmensinteresse gehandelt hat. In jedem einzelnen Fall steht schlagartig nicht nur die persönliche Freiheit auf dem Spiel, sondern auch die Karriere und sogar das materielle Wohl der Familie. Und noch Jahre später kann aus einem bereits vergessenen geglaubten Vorfall ein Risiko für die persönliche Reputation erwachsen. Das merkt derzeit VW-Chef Matthias Müller, dem nun ein angeblicher Unfall im Jahr 2013 in Südafrika Ärger bereitet.

Am Steuer saß der damalige Porsche-Entwicklungschef Wolfgang Hatz. Die eine Version: Zwei entgegenkommende Fahrzeuge wichen dem schnellen Testwagen mit deutschem Kennzeichen aus. Sie kamen von der Straße ab. Wie „Bild am Sonntag“ berichtet, wurden dadurch Passagiere von der Ladefläche der Pick-ups geschleudert. Der Sportwagen aus Deutschland hielt dem Bericht zufolge zunächst einige Minuten an, wartete aber nicht auf die Polizei. Hatz, der Mann am

„
Ich kann nicht ausschließen, dass deutsche Unternehmen Mittelsmänner einsetzen, die in den Bananrepubliken dieser Welt schwarze Kassen dabei haben.“

Markus Winterle
Anwalt

Steuer, hätte demnach Fahrerflucht begangen. Fünf Jahre später kocht dieser Fall jetzt wieder hoch.

Da hilft es erst einmal wenig, wenn sich Müller ganz anders erinnert. Dem „Spiegel“ sagte er, an dem ganzen Vorfall seien er und Hatz nur als Zeugen beteiligt gewesen, der Porsche habe sich dabei im Stand befunden.

Unternehmen und auch die entsandten Führungskräfte selbst müssen solche Auslandsrisiken managen. Sich nur darauf zu verlassen, dass schon alles gut gehen wird, reicht nicht aus. Dazu kann der Schaden für Mitarbeiter und Unternehmen schlicht zu hoch ausfallen.

Konkrete Zahlen, wie viele von deutschen Unternehmen Entsendete insgesamt mit dem Gesetz im Ausland in Konflikt geraten, sind nirgendwo zu erhalten. Auch will kaum ein betroffener Manager über Fehlritte im Ausland sprechen - nicht einmal anonym. Entweder weil das persönliche Trauma zu groß ist. Oder weil sich die Täter für ihr Fehlverhalten schämen. So wie Thewes, der seine Reue über seine Anwältin mitteilen ließ. Er musste 1000 Euro Strafe und 2500 Euro Schmerzensgeld leisten. Damit war es aber nicht getan: Ein Jahr später musste er noch mal zurück an den Ort des Schreckens - zwei Wochen Haftstrafe absitzen in einem Gefängnis in Singapur. Dafür nahm er „unbezahlten Urlaub“, wie es aus

der Essener Schenker-Zentrale hieß. Immerhin, den Job hat ihn sein Vergehen nicht gekostet.

Auch die Konzerne geben sich wortkarg, da sie befürchten, dass die Fehlritte ihrer Angestellten auf sie zurückfallen. Um den Imageschaden zu begrenzen, kommentiert die Deutsche-Bahn-Tochter Schenker den Skandal in Singapur nur so: „Es handelt sich um eine Privatsache von Herrn Thewes.“

Doch ganz so einfach ist das nicht: Baut ein Manager im Ausland Mist, gerät eben auch sein Unternehmen in ein schlechtes Licht. Bei vielen Delikten, etwa dem Verstoß gegen Arbeitsgesetze oder schuldhaftem Pusch am Bau, muss eine Firma zudem für Fehler ihrer Entscheider haften. Auch wenn speziell Geschäftsführer und Vorstände, die gegen ihre Aufsichts- und Kontrollpflichten verstoßen, dafür wiederum persönlich und unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden können.

Spezielle Dienstleister helfen

Um ihren betroffenen Mitarbeitern schnell zu helfen, schalten einige Arbeitgeber inzwischen globale Notfall-Hotlines - eine Art Manager-ADAC, meist von spezialisierten Dienstleistern bereitgestellt. Über eine zentrale Notrufnummer erhalten Expatriates, die in der Klemme stecken, rund um die Uhr Hilfe. Die Notfallassistenten in der Region besorgen Anwälte, Dolmetscher und kontaktieren Behörden vor Ort, beruhigen und informieren - auf Wunsch auch die Angehörigen im In- und Ausland. Wenn deutsche Manager telefonisch Hilfe erbitten, geht es bei International SOS, einem der größten Helpline-Betreiber, meist um Verkehrsunfälle.

Ein paar Stunden auf dem Revier, ein offizielles Protokoll, ein mit der lokalen Rechtslage vertrauter Anwalt, der dafür sorgt, dass ein Ausländer aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht aus Versehen ein Geständnis unterzeichnet, womöglich ein Bußgeld - so läuft das Gewerbe mit der schnellen Hilfe im besten Fall ab. Doch was wird alles getan, um Manager im Ernstfall tatsächlich herauszupauken?

Das hängt stark vom jeweiligen Vergehen und von dem Staat ab, in dem etwas passiert. Wem zum Beispiel in Thailand wegen Majestätsbeleidigung eine mehrjährige Haftstrafe droht, weil er einen davonflatternden Geldschein mit dem Konterfei des Königs mit seinem Fuß gestoppt hat, der wird mit dem Hinweis auf Unkenntnis kultureller Eigenheiten einfacher freizubekommen sein als ein deutscher Werksleiter, der Menschenleben auf dem Gewissen hat. Spätestens dann beginnt die Grauzone zwischen schneller Hilfe und Strafvereitelung.

Das weiß Markus Wintterle aus mittlerweile 16 Jahren Erfahrung als Anwalt genau. Der 47-Jährige ist Partner bei der Wirtschaftskanzlei Kleiner Rechtsanwälte. Von seinem Büro in Mannheim aus berät er Vorstände, Manager und Unternehmen bei Gesetzesverstößen und Haftungsfragen. Er sagt: „Ich rate keinem Mandaten, lokale Beamte zu schmieren. Ich kann aber nicht ausschließen, dass auch deutsche Unternehmen immer noch Mittelsmänner einsetzen, die in den Bananrepubliken dieser Welt schwarze Kassen dabei haben.“ Und wenn Anwälte nicht mehr weiterkommen? „Dann muss die Diplomatie ran“, sagt Martin Bauer, der nach seiner Laufbahn beim US-Militär in den diplomatischen Dienst wechselte, bevor er als Sicherheitsberater für deutsche Kunden bei International SOS einstieg. „Politischer Druck wird vor allem in Fällen von Menschenrechten und Medienangehörigen wie Deniz Yücel nötig.“ Dem Korrespondenten der WeltN24-Gruppe wurde in der Türkei Terrorpropaganda vorgeworfen. Nach einem Jahr quälender Untersuchungshaft ist er vor wenigen Wochen entlassen worden.

Ausländische Inhaftierte werden mitunter besonders streng behandelt. Das erlebt Ex-VW-Manager Oliver Schmidt gerade in den USA. Als er im Dezember 2017 in den Verhandlungssaal des Bundesgerichts von Detroit geführt wird, sieht er aus wie ein Schwerverbrecher: orange-farbener Overall, Hand- und Fußfessel, um den Bauch trägt er eine Kette. Schmidt hat niemanden umgebracht. Als Leiter des Entwicklungs- und Umweltbüros von Volkswagen in den USA wusste er aber von der Betrugssoftware, mit der VW seine Dieselfahrzeuge manipuliert hat. Jahre-

lang soll Schmidt die US-Behörden belogen haben, lautet der Vorwurf. Sieben Jahre kommt Schmidt ins Gefängnis, muss dazu eine Geldstrafe von 400 000 Dollar bezahlen.

Oliver Schmidt ist mittlerweile aus der Untersuchungshaft in die Strafhaft in Milan im Bundesstaat Michigan überstellt worden. „Da er nun arbeiten und Sport treiben kann, ist sein Tagesablauf erträglich“, sagt sein Anwalt Alexander Sättele. Dennoch leide Schmidt unter der Trennung von seiner Familie und dem „völligen Fehlen von Privatsphäre“. In Deutschland wäre der Ex-Manager vermutlich nach zwei Drittel seiner Haftstrafe auf Bewährung freigekommen, schätzen Juristen. In den USA gibt es eine solche Regelung nicht.

Schmidt ist Anfang 2017 am Flughafen in Miami festgenommen worden, nachdem er zwei Wochen in den USA Urlaub gemacht hatte - und das, obwohl US-Behörden schon wegen des Dieselskandals ermittelt hatten. Hat VW seinen Manager nicht gewarnt? Der Konzern nimmt dazu keine Stellung.

Anwalt Jürgen Wessing hat dafür aber durchaus eine Erklärung. Er beobachtet, dass sich Manager großer Konzerne gern für unantastbar halten und Opfer ihrer Selbstüberschätzung werden. Doch wer die deutsche Grenze hinter sich lässt - und sei es nur für ein Wochenende in Österreich -, ist vor einem Zugriff ausländischer Strafverfolgungsbehörden nicht mehr sicher. Denn nur innerhalb der Bundesrepublik sind deutsche Staatsbürger vor einer Auslieferung weitgehend geschützt. Erst einmal zurück nach Deutschland zu gelangen kann daher ein wichtiges Etappenziel bei Rechtsstreitigkeiten im Ausland sein.

Das zeigt auch der Fall der beiden deutschen Thyssen-Krupp-Manager Harald Espenhahn und Gerald Priegnitz. Der ehemalige Chef des Turiner Thyssen-Krupp-Stahlwerks und sein damaliger Finanzchef wurden nach einem Werksbrand vor zehn Jahren, der sieben Todesopfer forderte, zusammen mit vier italienischen Kollegen zu langen Haftstrafen verurteilt. Der Vorwurf: Die Manager hätten die Sicherheitsvorkehrungen vernachlässigt. Die Italiener traten die Haft an, die zwei Deutschen nicht. Sie waren längst wieder in der Bundesrepublik.

Jetzt macht sogar Italiens Justizminister Druck, damit es endlich zum Strafvollzug kommt. In Deutschland drohen für fahrlässige Tötung maximal fünf Jahre - deutlich weniger als knapp zehn Jahre Freiheitsentzug für Espenhahn und die rund sechs Jahre für Priegnitz, die das italienische Gericht im Mai 2016 verhängte. Nun müssen die deutschen Behörden das italienische Strafmaß in ein deutsches umwandeln - zum Vorteil der beiden Manager, die laut einem Sprecher des Konzerns noch immer auf der Gehaltsliste von Thyssen-Krupp stehen.

Nach dem Urteil die Kündigung

Mit einer solchen Unterstützung durch seinen Konzern könne ein Manager nur rechnen, wenn sein strafrechtliches Verhalten unmittelbar mit der Unternehmensarbeit vor Ort zusammenhänge, erklärt Jurist Wintterle. Typischer verlief dagegen der Fall von Ex-VW-Manager Schmidt: Zwei Wochen nach seiner Verurteilung, kurz vor Weihnachten, bekam er die Kündigung. Anwalt Wintterle überrascht das nicht: „VW hatte gar keine andere Wahl, als Schmidt zu kündigen.“ Ohne die Distanzierung hätte der Konzern quasi zugegeben, dass er sich rechtswidrig verhalten habe.

Seine Entlassung belaste Schmidt stark, erzählt dessen Anwalt Sättele: „Deutlicher kann einem das Ende der bürgerlichen Existenz kaum vor Augen geführt werden.“ Schmidt schrieb an seinen Richter, er fühle sich von seinem Unternehmen missbraucht und müsse büßen, während sich VW durch Vergleiche freikaufe. Der Ex-Manager hat gegen die Kündigung geklagt. Das Verfahren läuft noch. Da ein für Februar geplanter Güetermin einvernehmlich aufgehoben wurde, scheint eine außergerichtliche Einigung möglich.

Doch das Beispiel Schmidt zeigt auch: Bedingungslos zählen können Manager im Ausland auf die Unterstützung ihres Arbeitgebers nicht. Entsprechend sorgfältig sollten sie vor einem Auslandseinsatz prüfen, ob sie für den Konfliktfall ausreichend abgesichert sind - wo nötig, auch durch eigene Vorsorge.

Wichtige Policen So wappnen sich Manager gegen Risiken im Ausland

Strafverfolgung

In vielen Ländern drohen Managern bei Gesetzesverstößen deutlich längere Haftstrafen als in Deutschland. Vor Antritt ihres Auslandsaufenthaltes sollten ins Ausland entsandte Arbeitnehmer („Expats“) darauf bestehen, dass ihr Arbeitgeber für sie eine Strafrechtsschutzversicherung abschließt. Diese übernimmt die Verteidigungskosten von Managern bei strafrechtlichen Verfahren. Hochwertige Policen bezahlen zudem die psychologische Betreuung - auch der Familie.

Kosten Die klassische Strafrechtsschutzversicherung schließt das Unternehmen ab. Jahresprämie: ab 5 000 Euro pro Manager. Hat der Arbeitgeber keinen Gruppenvertrag abgeschlossen, sollte der Manager in eine persönliche Absicherung investieren. Jahresprämie: zwischen 3 000 und 5 000 Euro bei einer Deckungssumme von 500 000 Euro.

Schadensersatzklage

Manager, die gegen ihre Aufsichts- und Kontrollpflichten verstoßen, können dafür im Zuge einer Schadensersatzklage unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden. Es droht eine Schadensersatzklage. Manager sollten sicherstellen, dass ihr Unternehmen eine Managerhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für sie abgeschlossen hat. Die Policen bieten meist weltweiten Schutz und kommen für die Anwaltskosten auf, wenn Manager berechnete Ansprüche begleichen oder unberechtigte abwehren müssen. Gute Policen decken auch Kosten für PR- und Karriereberater ab.

Kosten Die klassische D&O-Versicherung zahlt das Unternehmen. Jahresprämien: ab 10 000 Euro pro Manager. Eine persönliche D&O-Absicherung schließt der Manager auf eigene Rechnung. Jahresprämie: ab 1 000 Euro pro eine Million Euro Deckungssumme.

Kidnapping und Erpressung

Eine Entführungs- und Lösegeldversicherung ist bei Dienstreisen in Krisenregionen sinnvoll. Die auch Kidnap & Ransom genannte Absicherung übernimmt Kosten, die im Zusammenhang mit Entführung und Erpressung entstehen: Lösegeld, Einsatz eines Krisenberaters, Betreuung der Angehörigen, Reisekosten und Aufwendungen für Informanten.

Kosten Jahresprämien für Konzerne liegen bei Gruppenverträgen im Millionenbereich.

Rechtsstreit und Kündigung

Viele Expats sind bei der ausländischen Tochtergesellschaft angestellt. Wer seinen Job verliert und ohne Einkommen dasteht, hat es im Ausland doppelt schwer: Abfindungen, Boni- oder Pensionszahlungen müssen Expats dann vor einem ausländischen Gericht einklagen. Ohne regelmäßiges Einkommen lassen sich teure Anwaltskosten aber kaum bezahlen. Expats, die im Streitfall auch im Ausland arbeitsrechtliche Ansprüche gegen ihr Unternehmen durchsetzen wollen, sollten auf private Rechnung eine Anstellungsvertrags-Rechtsschutzversicherung abschließen und vor Antritt des Auslandsjobs prüfen, ob die Police auch in ihrer neuen Heimat greift.

Kosten 500 bis 1 000 Euro Jahresprämie.

Quelle: Howden, unabhängiger Makler für Managerversicherungen